**Kind weg, Probleme weg M 9 Gott ist ein Freund des Lebens**

**Gott ist ein Freund des Lebens**

**Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens**

Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

und der Evangelischen Kirche in Deutschland 1989

in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West): Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden u.a.

**Das gemeinsame Ziel**

In der in jüngster Zeit wieder heftiger geführten Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch sind die Gegensätze unverändert scharf. Wir halten es aber für notwendig und auch für aussichtsreich, sich in der gesamten Gesellschaft über bestehende Gegensätze hinweg auf ein gemeinsames Ziel zu verständigen:

Wir wollen, soweit es in unseren Kräften steht, dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden:

* Darum wollen wir klar machen und dabei helfen, dass man in Partnerschaft und Sexualität Verantwortung trägt und so erreichen, dass es nach Möglichkeit gar nicht erst zu ungewollten konflikthaften Schwangerschaften kommt.
* Darum wollen wir auf der Grundlage vorhandener sittlicher Grundüberzeugungen ein vertieftes Bewusstsein dafür schaffen, dass die Achtung vor der Würde des ungeborenen Lebens gefördert werden muss.
* Darum wollen wir an der Veränderung solcher Verhältnisse arbeiten, die einem Ja zum ungeborenen Leben im Wege stehen.
* Darum wollen wir mehr Frauen und Männer dafür gewinnen, dass sie im Schwangerschaftskonflikt zum ungeborenen Leben Ja sagen.

**Leitende Gesichtspunkte**

Durch die Beschreibung eines gemeinsamen Ziels soll versucht werden, den Streit in unserer Gesellschaft zu diesem Thema zu beenden und eine Übereinstimmung der Meinungen zu erreichen. Die leitenden Gesichtspunkte, die dabei für die Kirchen maßgeblich sind und ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels bestimmen, sollen hier in Anknüpfung an bereits dargelegte Einsichten zusammengefasst werden:

* Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein. Mit diesem Satz erinnern wir an den unbedingten Anspruch des Gebotes Gottes, das jede vorsätzliche Tötung eines Mitmenschen, also auch die Tötung eines ungeborenen Kindes ausschließen will (Du sollst nicht töten, Dn 5, 17, Gottebenbildlichkeit, Gen 1, 27, Psalm 8 und 139).
* Jedes Kind kann im Glauben angenommen werden als ein Geschenk Gottes. Diese Annahme fällt zuweilen sehr schwer. Eine Schwangerschaft kann zu einem Konflikt führen. Darum sind für Christen diejenigen Hilfen und Maßnahmen besonders wichtig, die der schwangeren Frau, dem Vater des Kindes und den Familien trotz aller Schwierigkeiten ein Ja zum Kind ermöglichen. Christen sehen ihre vordringliche Aufgabe darin, unter Einsatz aller menschlich möglichen Kräfte mitzuhelfen, Situationen zu verhindern, in denen der Schwangerschaftsabbruch als einziger Ausweg gesehen wird.
* Im äußersten Fall kann es bei den betroffenen Menschen aber in ihrem Gewissen zu dem Konflikt kommen. Dieser besteht darin, dass sie zwar Gottes Gebot für sich als verbindlich anerkennen, aber dennoch keinen Weg sehen, Ja zum ungeborenen Kind zu sagen und dieses damit am Leben zu lassen. Der Grund hierfür kann dabei in einer Schwierigkeit liegen, die als unerträglich empfunden wird und deren Ursache in der Schwangerschaft gesucht wird. In ganz besonderen und mit anderen Situationen nicht ohne weiteres vergleichbaren Fällen kann es zu der Frage kommen, ob das Leben der Mutter oder das Leben des Kindes gerettet werden soll. In diesem Fall wäre ein Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen angezeigt und es muss unausweichlich eine Entscheidung getroffen werden. Diese belastet so oder so das Gewissen. Konfliktlagen von dieser Schärfe können deshalb nicht allgemeinverbindlich beantwortet werden.
* Das Reden und Handeln im Schwangerschaftskonflikt kann alle Beteiligten schuldig werden lassen, nicht nur die schwangere Frau. Vorrangig ist die Verpflichtung zur Selbstprüfung bei allen Beteiligten: Wo liegen eigene Versäumnisse beim Schutz des ungeborenen Lebens? Wer nur andere anklagt und ihnen die Schuld gibt, verbaut sich die Bereitschaft zur Erkenntnis eigener Schuld.
* Das Recht auf Selbstbestimmung ist Teil der menschlichen Würde. Dies fordert darum unser Eintreten für eine fortschreitende Befreiung des Menschen aus Unmündigkeit und Fremdbestimmung. Selbstbestimmung findet aber ihre Grenze am Lebensrecht des anderen. Wer sie für sich selbst fordert, muss sie auch dem anderen zuerkennen. Das Selbstbestimmungsrecht berechtigt die Frau deshalb nicht dazu, über das in ihr heranwachsende Leben zu verfügen.
* Wenn eine Schwangere sich nicht in der Lage sieht, zu dem in ihr heranwachsenden Leben Ja zu sagen, darf ihre Entscheidung nicht pauschal und von vornherein als selbstherrliche Verfügung über menschliches Leben verurteilt werden - obwohl sie gegen Gottes Gebot steht. Die Gründe und Umstände, die zu einem solchen Schritt führen, sind vielmehr Herausforderung zum Gespräch, zum Mitfühlen und zu tatkräftiger Hilfe.
* Sehr häufig trägt die Frau allein die Last einer ungewollten Schwangerschaft, während der Vater des Kindes die Frau im Stich lässt oder in entwürdigender Weise unter Druck setzt. Wer ein Kind zeugt, ist für dessen Zukunft nicht weniger verantwortlich als die schwangere Frau und bei seiner Verantwortung zu nehmen.
* So verstehen sich Kirchen und Christen als Anwalt des Lebens und der Menschenwürde gerade auch des ungeborenen Kindes und wissen sich zugleich aufgerufen, mit Rat und Hilfe allen denen beizustehen, die in Bedrängnis geraten sind.

[Quelle: http://www.ekd.de/EKD-Texte/gottistfreund\_1989\_freund6\_2.html; bearbeitet und in der Rechtschreibung dem heutigen Gebrauch angepasst]